

Das LXXIX. Cap.

Von Probierung der ungeschmeidigen Kupffer-Erze.

Alle Kiese und einstens schüssige Kupffer-Erze müssen vorher von ihrem Schwefel geröstet werden/ darzu wird das Erz in Stücklein gepuchet wie Hanff-Körner / deren wiege 2 Centner nach dem Probier-Bewicht ab/ thue es in einen Probier-Scherben / und röste es im Probir-Ofen ganz gelinde / sonst schmelzet das Erz von zu grosser Hitze zusammen/ fürnemlich die Risse/ so viel Schwefel halten/ welcher bald fließend macht/ aber gelinde röstet es sich wohl/ und viel besser / als mit starker Hitze/ rühre es mit einem eisernen Häcklein vorsichtig um/ daß nichts heraus falle; und wann es einmahl oder vier geröstet/ so puche es noch kleiner / und lasse es wiederum ein mahl oder vier rösten etwas stärker als zuvor / alsdann reibe es vollends ganz klein/

Q

und